

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Grabau, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.01.2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Grabau vom 11.07.2003 erlassen:

I. Änderungen

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

„Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie Fraktionen und Teilfraktionen gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 8,- Euro monatlich. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 19,- Euro.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grabau, den 28.01.2009



Bürgermeister



Ausgehängt am:

28.1.2009

(L.S.)



- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

13.2.2009

(L.S.)

Abgenommen am:

14.2.2009



- Bürgermeister -